

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken □ Wilhelm-Lantermann-Straße 55 □ 46535 Dinslaken

**An den  
Bürgermeister der Stadt Dinslaken  
Rathaus  
Platz d'Agen 1  
46535 Dinslaken**

**Sascha H. Wagner**

Fraktionsassistent

Wilhelm-Lantermann-Straße 55  
46537 Dinslaken

Telefon 02064 / 4588243

Telefax 02064 / 4588244

FraktionDieLinkeDinslaken@gmx.de  
www.die-linke-dinslaken.de

Sparkasse Dinslaken

Konto-Nr. 670 922 541

BLZ 352 51 000

Dinslaken, den 04. Februar 2010

## **Anfrage an die Verwaltung**

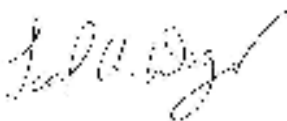
**Sitzung des PUGSTA am 08.02.2010 / Beschlussvorlage Nr.162 „Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan Nr. 4,18 Änderung im Bereich der Hans-Böckler-Str., Wiesenstr., Saarstr.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken bittet die Verwaltung um Beantwortung nachstehender Fragen zur Beschlussvorlage Nr. 162:

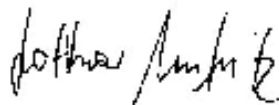
1. Welches Notariat hat den Kaufvertrag zwischen der Stadt Dinslaken und der Unternehmergruppe beurkundet?
2. Die Aufstellung im beschleunigten Verfahren des §13a BauGB kann erfolgen, wenn die Grundfläche weniger als 20000 qm beträgt. Auch entfällt dann die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Aus der Beschlussvorlage ergibt sich eine Flächenangabe von „ca. 1,90 ha“. Wir bitten um genaue Berechnungsunterlagen und um Mitteilung der Auswirkungen, wenn der Geltungsbereich evtl. erweitert werden muss.
3. Bei der Vergabe von Gewerbeflächen werden den Investoren häufig von Gemeinden Vergünstigungen zugesagt. In diesem Fall übernimmt der Investor die Kosten für die Planung und die Erschließung. Entspricht dies der geübten Praxis in gleichgelagerten Fällen? Erhält der Investor hierfür eine Gegenleistung? Ist gewährleistet, dass der weitere Verlauf der Nutzung und Gestaltung in der alleinigen Hand der Stadt und damit des Bürgers bleibt?

Mit freundlichem Gruß



i.A. Sascha H. Wagner

-Fraktionsassistent-



Lothar Verschitz

-Fraktionsvorsitzender-